



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 03.06.1998  
KOM(1998) 354 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Die Gemeinschaftspolitiken im Dienste der Beschäftigung



# Die Gemeinschaftspolitiken im Dienste der Beschäftigung

## Mitteilung der Kommission

### Einführung

Der Europäische Rat forderte auf seiner Sondertagung vom November 1997 in Luxemburg, die gesamte Politik der Gemeinschaft - sei es die Vorgabe des politischen Rahmens oder die Stützungs politik - systematischer und bewußter als bisher für die Beschäftigung zu mobilisieren. Diese Politiken müssen dazu beitragen, das in der europäischen Wirtschaft vorhandene Potential an Dynamik und Unternehmergeist freizusetzen. Damit würde auch Artikel 127 Absatz 2 des Vertrags von Amsterdam entsprechen, wonach bei der Formulierung und Durchführung der Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft ein hoher Beschäftigungsstand anzustreben ist.

Seit vielen Jahren macht die Kommission immer wieder auf Umfang und Potential von Gemeinschaftspolitiken und -initiativen zur Förderung der Beschäftigung aufmerksam. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Mitteilung vom 5. Juni 1996 "*Aktion für Beschäftigung in Europa: Ein Vertrauenspakt*" sowie auf die Mitteilung vom 12. November 1997 "*Die Gemeinschaftspolitiken im Dienste der Beschäftigung*" hingewiesen.

Diese Mitteilung soll aufzeigen, wie die politischen Maßnahmen der Gemeinschaft und ein EU-weites Vorgehen die Mitgliedstaaten bei der Einführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen unterstützen können, die sowohl mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien als auch mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik übereinstimmen. Diese drei Dokumente zusammen sind die Parameter für eine koordinierte Beschäftigungsstrategie, wie sie im neuen Vertrag verankert ist.

### Ein Rahmen für Beschäftigungswachstum

Die Europäische Union wird immer mehr zu einem eng verflochtenen Wirtschaftsgebilde. Ihre Handels- und Kapitalströme machen deutlich, daß sie sich in zunehmendem Maße - ähnlich wie die Vereinigten Staaten - zu einer relativ integrierten Wirtschaftsmacht mit starker Interdependenz zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten entwickelt. Durch die WWU werden sich die Möglichkeiten der europäischen Unternehmen, insbesondere auch der KMU, im grenzüberschreitenden Handel weiter erhöhen. Die Wareneinfuhren aus Drittländern machen dagegen nur 8 % des BIP der Gemeinschaft aus.

Vor der letzten Stufe der WWU bietet diese Interdependenz Chancen, die es aufzugreifen gilt; ferner ist sie ein Grund, die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu stärken und die durch den Beginn der WWU zum 1. Januar 1999 eröffneten Möglichkeiten optimal zu nutzen. Hierzu bedarf es einer effizienten Koordinierung der Politik sowie einer genauen Einhaltung der Regeln des Binnenmarktes.

### Binnenmarkt

Der vom Europäischen Rat in Amsterdam beschlossene Aktionsplan für den Binnenmarkt macht es den Mitgliedstaaten zur Auflage, die noch verbleibenden Handelshemmnisse bis zum 1. Januar 1999 zu beseitigen. Das kürzlich veröffentlichte zweite Scoreboard für den Binnenmarkt zeigt, daß bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Die Reformen auf der Angebotsseite beginnen zu greifen, so z.B. in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Luftverkehr. Grund zur Besorgnis ist jedoch, daß nur sechs Monate vor dem 31.12.1998 Verzögerungen und Widerstände zutage treten. So sind einige Mitgliedstaaten, wie aus dem Scoreboard

hervorgeht, mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Verzug geraten.

Aus dem Bericht der Kommission an den Europäischen Rat "Weniger Gesetzgebung für besseres Handeln: Die Fakten" geht hervor, daß die Zahl der von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Rechtsvorschriften abgenommen hat und die allgemeine Zunahme der Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten selbst zu verantworten ist. Die Arbeiten zur Vereinfachung werden in der Zwischenzeit fortgesetzt. Die dritte SLIM-Phase wurde im März 1998 in die Wege geleitet; mit der vierten Phase soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Es besteht jedoch die deutliche Gefahr neuer technischer Handelshemmnisse, da die Mitgliedstaaten nach wie vor eine Vielzahl technischer Vorschriften für Produkte erlassen. Hieraus wird die Bedeutung ersichtlich, die den Vorschlägen der Kommission über die gegenseitige Anerkennung sowie über die Normen zukommt. Sie dürften dazu beitragen, die Beschäftigungswirksamkeit des Binnenmarkts zu erhöhen, der, wie aus der 1996 von der Kommission durchgeführten Untersuchung der Wirtschaftslage hervorgeht, bereits zur Schaffung von hunderttausenden von Arbeitsplätzen geführt hat.

#### Elektronischer Handel

Die Globalisierung, die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und die Entwicklung des elektronischen Handels bieten der EU hervorragende Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit Blick auf die potentielle Auswirkung der ICT auf Ausbildung und Beschäftigung erstellt die Kommission gemäß dem ihr vom Luxemburger Beschäftigungsgipfel erteilten Auftrag derzeit einen Bericht für die Wiener Gipfelkonferenz über bisherige Ergebnisse und künftige Aussichten beim elektronischen Handel, die Entwicklung offener Netze und den Einsatz multimedialer Systeme für Fort- und Ausbildung.

#### Steuern und Beschäftigung

Der Europäische Rat hat wiederholt, so zuletzt im November 1997 in Luxemburg, nachdrücklich ein beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem gefordert. Hierzu bedarf es u.a. einer Umkehr des in der Steuerstruktur bestehenden Trends der Steuerbelastung vom Kapital zur Arbeit. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde am 1. Dezember 1997 unternommen, als sich der Rat "Wirtschaft und Finanzen" auf ein Maßnahmenpaket zur Beendigung des schädlichen Steuerwettlaufs in der EU geeinigt hat. Durch dieses Maßnahmenpaket, das einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung, eine Vereinbarung über die Besteuerung von Zinserträgen sowie über die Zahlung von Zinsen bzw. über Lizenzgebühren zwischen Unternehmen umfaßt, vergrößert sich die Spielraum der Mitgliedstaaten, die steuerliche Belastung der Arbeit zu verringern. In der Zwischenzeit hat die Kommission zwei Richtlinienentwürfe vorgelegt, die auf den im Dezember 1997 vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" beschlossenen Leitlinien basieren. Eine weitere Möglichkeit zur Verminderung der Steuerbelastung auf Arbeit besteht in dem Vorschlag der Kommission zur Besteuerung von Energieprodukten, der ebenfalls zur Schaffung von Beschäftigung beitragen könnte, wenn die Einnahmen aus der Besteuerung von natürlichen Ressourcen zur Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen verwendet würden.

#### Stärkung des Unternehmergeistes in Europa.

Eine Vereinfachung des Unternehmensumfelds und die Förderung des Unternehmergeistes sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze. Die Maßnahmen der EU zielen ab auf unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen für alle Sektoren der Wirtschaft, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten hervorbringen und das Beschäftigungspotential von Wachstumsbranchen auch bei Dienstleistungen fördern.

## -- Task Force BEST

Die Task Force BEST hat in ihrem unlängst erstellten Bericht dargelegt, wie durch den Abbau von Hemmnissen und Belastungen insbesondere für die mittelständische Wirtschaft unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen und Unternehmergeist gefördert werden können. Der Bericht, der dem Europäischen Rat in Cardiff vorgelegt wird, enthält Empfehlungen, die sowohl auf Ebene der Union als auch von den Mitgliedstaaten geprüft werden müssen. Die Antwort der Kommission auf die einzelnen Empfehlungen von BEST wird in Form einer umfassenden Strategie noch vor Ende 1998 gegeben werden. In ihrer Mitteilung "Förderung des Unternehmergeistes" hat die Kommission erneut darauf hingewiesen, daß der Unternehmergeist und ein unternehmensfreundliches Umfeld gestärkt und gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf ein kohärentes und abgestimmtes Vorgehen auf gemeinschaftlicher, nationaler und lokaler Ebene unternommen werden müssen. Prioritär sind hier die Bereiche Ausbildung und Fortbildung, unternehmensbezogene Dienstleistungen, Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung, der Zugang zu neuen Technologien und die Stimulation von Innovation und besserer Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Kommission wird ihrerseits mehrere Maßnahmen ergreifen. So wird sie eine Mitteilung zur mittelstandsbezogenen Aus- und Weiterbildung ausarbeiten und die Errichtung eines Netzes von Management-Ausbildungseinrichtungen in Europa (BENE) fördern.

## -- Zugang zu finanziellen Ressourcen

Mangelnde Finanzmittel behindern die Gründung von Unternehmen bzw. die Stärkung ihres Wachstumspotentials. Dies gilt insbesondere für die mittelständische Wirtschaft sowie für Unternehmen, die innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten. Mangelnde finanzielle Flexibilität

aufgrund einer übermäßigen Abhängigkeit von kurzfristigen Krediten erhöht das Konkursrisiko, namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Rezession. Weitverbreiteter Zahlungsverzug verschärft die Liquiditätsprobleme insbesondere der KMU.

In ihrer Mitteilung *Risikokapital: Schlüssel zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union* hat die Kommission untersucht, welche nachteiligen Auswirkungen eine unzureichend entwickelte Beteiligungskultur auf das Wachstums- und Beschäftigungspotential dynamisch wachsender innovativer Unternehmen zeitigen können. Neben der Umsetzung des Aktionsplans zur Öffnung der europäischen Kapitalmärkte und zur Stärkung der europäischen Kapitalmarktkultur zugunsten unserer Unternehmen gilt es noch andere Hemmnisse (kulturelle Barrieren, Besteuerung, ordnungspolitischer Rahmen, Marktzersplitterung) zu prüfen. Dies wäre in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die Union muß ein wirtschaftliches Umfeld schaffen, das die rasche und rentable Entwicklung von Innovationen mit Blick auf den Weltmarkt ermöglicht.

Die Kommission wird Verbesserungen der Kreditfinanzierung, insbesondere in der Gründungsphase durch Einrichtung eines "Runden Tisches" mit Banken und Mittelstandsunternehmen vorschlagen und prüfen, ob nach dem Vorbild der äußerst effizienten Small Business Investment Corporation in den USA auf Ebene der Union eine Investitionsagentur für KMU eingerichtet werden kann.

Um die Kohärenz bei der Implementation aller Politikmassnahmen im Bereich der Unterstützung der Unternehmenskultur sicherzustellen, wird ein jährlicher Bericht für Rat und Parlament vorgelegt werden, der sich auf die zentralen Prioritäten konzentrieren wird, die nicht in den Nationalen Beschäftigungsplänen behandelt sind.

### Kultur und Beschäftigung

Die einzelnen Bereiche der Kulturindustrie (kulturelles Erbe, Literatur, Printmedien, Musik, darstellende Künste, visuelle und audiovisuelle Medien, sozio-kulturelle Aktivitäten) bilden ein beachtliches wirtschaftliches und soziales Potential in der EU mit umfassenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Neueren Untersuchungen zufolge waren 1995 in diesem Sektor (einschließlich künstlerische Berufe) über drei Millionen Personen, d. h. 2% aller Beschäftigten in der EU, tätig. Die Kulturwirtschaft bietet ein interessantes Versuchsfeld für neue Praktiken durch die Verbindung von Vielseitigkeit, Beschäftigung und geographische Mobilität sowie für innovative Projekte, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Obgleich weltweit operierende Multimediakonzerne auf dem Markt auftreten, überwiegen nach wie vor die kleinen unabhängigen Unternehmen.

Durch Multimedia- und Online-Dienste bieten sich in der Informationsgesellschaft immer mehr Möglichkeiten. Gleichwohl bedarf es auch öffentlicher Mittel, einschließlich des Zugangs zu Finanzmitteln, damit die erforderlichen Infrastrukturen ausgebaut, unternehmerisches Handeln gefördert und Qualifikationslücken durch die Schaffung neuer Aus- und Fortbildungseinrichtungen geschlossen werden können.

### Eine starke soziale Dimension - offen für den Wandel, bereit für neue Herausforderungen

Die Kommission hat ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998-2000 angenommen, das einen Rahmen für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik auf EU-Ebene bietet. Das Programm ist auf drei zusammenhängende Ziele ausgerichtet: Förderung der Beschäftigung, der Aus- und Fortbildung sowie der Mobilität; Arbeitswelt im Wandel; eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Die Beschäftigung ist das

wesentliche Element dieses Programms, denn nur das Europa der Beschäftigung bzw. der / Beschäftigten wird künftig die zentralen Werte des europäischen Sozialmodells tragen können.

In diesem Rahmen hat die Kommission eine Diskussion über wichtige Themen angestoßen - wie die Modernisierung und Verbesserung der Sozialschutzsysteme, die Folgen des demographischen Wandels für die Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik und die Notwendigkeit, das Problem der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit aufzudecken.

### Verbesserung des sozialen Schutzes

Ein wesentliches Ziel der Maßnahmen zur Sicherung des sozialen Schutzes ist - neben der Einkommenssicherung und der Prävention der sozialen Ausgrenzung - die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen. Wie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 12. März 1997 über die *Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes in der Europäischen Union* angekündigt hat, prüft sie derzeit, wie das Sozialschutzsystem sich stärker auf beschäftigungspolitische Ziele ausrichten läßt. Unter diesem Aspekt hat die Kommission in ihrem kürzlich vorgelegten Bericht *Soziale Sicherheit in Europa 1997* neue Initiativen der Mitgliedstaaten untersucht, die unter anderem folgendes vorsehen: strengere Kriterien für die Gewährung von Sozialleistungen, Stärkung von Arbeitsanreizen, Übergang zu aktiven Maßnahmen zur Unterstützung Arbeitsloser bei der Beschäftigungssuche, Ausweitung von Programmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Verringerung der Abhängigkeit von Sozialleistungen, Hilfe für Behinderte und Abkehr vom Frühruhestand zugunsten des Teilruhestands.

## - Industrieller Wandel

Die Kommission hat Anfang des Jahres aufgrund der Schlußfolgerungen des Beschäftigungsgipfels von Luxemburg eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des industriellen Wandels berät. Diese Gruppe hat einen Zwischenbericht ausgearbeitet, der dem Gipfeltreffen in Cardiff vorliegen wird.

Darin wird betont, daß ein wirkungsvoller sozialer Dialog auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und der notwendigen Information sowohl hinsichtlich der erforderlichen kontinuierlichen Anpassungen an den Wandel als auch mit Blick auf die Schwierigkeiten infolge der industriellen Umstrukturierung unverzichtbar ist. Daher müssen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungen gemeinsam die Verantwortung für die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte übernehmen. Die Regierungen haben dabei für angemessene Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu sorgen, die Arbeitgeber sind gehalten, die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Beschäftigten beständig weiterzuentwickeln, während letztere gefordert wären, jede Gelegenheit zu nutzen, um ihre Qualifikationen zu verbessern.

Wie in dem Bericht dargelegt wird, ist ein umfassendes Verständnis der Kräfte, die den industriellen Wandel antreiben, unerlässlich. Daher wäre es nützlich, diesbezügliche wirtschaftliche Prognosen und prospektive Studien einschlägig tätiger Organisationen und privater Forschungseinrichtungen in der gesamten Union von einer Europäischen Beobachtungsstelle für industriellen Wandel gemeinsam sammeln und verbreiten zu lassen.

## - Sozialer Dialog

Dem sozialen Dialog auf EU-Ebene kommt bei der Entwicklung der Politik der Union - vor allem im Hinblick auf Information, Konsultation, Beschäftigungspartnerschaften und Verhandlungen - eine immer größere Rolle zu. Ziel ist die engere Zusammenarbeit

und eine größere Offenheit gegenüber und zwischen den Sozialpartnern sowie die Förderung der Weiterentwicklung tarifvertraglicher Beziehungen sowohl auf sektorübergreifender als auch auf sektoraler Ebene.

Dieser Dialog muß im Blick auf die großen politischen Herausforderungen, welche die EU insbesondere im Bereich der Beschäftigung, einschließlich Arbeitsorganisation, flexible Gestaltung des Arbeitslebens und der Arbeitszeit - zu bewältigen hat, angepaßt und gestärkt werden

### Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit

Am 7. April 1998 hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema "*nicht angemeldete Erwerbstätigkeit*" vorgelegt. Sie beabsichtigt, eine Diskussion über die Ursachen der nicht angemeldeten Beschäftigung und mögliche politische Maßnahmen zu ihrer Aufdeckung in Gang zu bringen. Zunächst müssen Ursachen und Umfang dieses Problems genau ermittelt werden; sodann ist es erforderlich, die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu einer Aufgabe im Rahmen der globalen Beschäftigungsstrategie zu erklären. Dort wo Schwarzarbeit von Einzelpersonen und Unternehmen ausgeht, die das System zu Lasten der Allgemeinheit ausnutzen, müssen die Behörden mit Hilfe von Kontrollen und durch Minimierung der sich aus der Schwarzarbeit ergebenden Vorteile die Vorschriften entschlossener durchsetzen. Ist die Schwarzarbeit dagegen eher eine Folge schleppender Anpassung der Rechtsvorschriften an die neuen Arbeitsbedingungen, bedarf es präventiver Maßnahmen. Dazu zählen die Liberalisierung der Märkte für Güter und Dienstleistungen, die Anpassung unangemessener Rechtsvorschriften, eine geeignete Struktur für die Erbringung von Dienstleistungen wie Pflege oder Hilfe im Haushalt, eine geringere steuerliche Belastung der Arbeitskräfte und eine umfassendere Beteiligung der Sozialpartner an einer entsprechenden Informations- und Kontrolltätigkeit sowie Anstrengungen zur Durchsetzung der Vorschriften.

Die Kommission hat eine Mitteilung "Anpassung und Förderung des sozialen Dialogs" vorgelegt, die auf dessen Stärkung auf europäischer Ebene abzielt und die Arbeit der Sozialpartner enger mit der Entwicklung und Umsetzung der politischen Strategien der Gemeinschaft verknüpft. Die Mitteilung beruht auf einem umfassenden Konsultationsprozeß, der im September 1996 eingeleitet wurde. Sie sieht eine Reihe von zentralen Maßnahmen vor, die auf eine Öffnung im sozialen Dialog, größere Wirksamkeit der Konsultation und des Dialogs sowie die Entwicklung eines kollektiven Verhandlungsprozesses abzielen.

### **Ergänzung und Unterstützung einzelstaatlicher Maßnahmen**

#### *Reform der Strukturfonds*

Für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds werden neue Verordnungen vorgeschlagen, die den rechtlichen Rahmen für entsprechende Maßnahmen im kommenden Programmplanungszeitraum (2000-2006) abgeben werden.

Wie in der Agenda 2000 vorgeschlagen, will die Kommission die Gesamtdotation für die Struktur- und Kohäsionspolitik während des Zeitraums 2000-2006 in Höhe von 0,46% des BSP beibehalten; dies entspricht einem Betrag von etwa 287 Mrd. ECU (in Preisen von 1999). Davon werden rund 240 Mrd. ECU, einschließlich 21 Mrd. ECU für den Kohäsionsfonds, in den derzeitigen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt (gegenüber 208 Mrd. ECU für den Zeitraum 1993-1999 auf der gleichen Preisbasis). Die verbleibenden 47 Mrd. ECU sind für Strukturhilfe in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern bestimmt. Dies verdeutlicht ein beträchtliches Engagement für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa.

Diese Unterstützung aus den Strukturfonds dient in erster Linie zur Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Nur wenn diese Voraussetzungen

gewährleistet sind, lassen sich die Ziele Beschäftigungssicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen umfassend verwirklichen. Die Hilfe ist in erster Linie für die Bereiche Infrastruktur und Entwicklung der Humanressourcen, Förderung der Chancengleichheit sowie den produktiven Sektor bestimmt. Sowohl kurz- wie langfristig wird dies positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage zeitigen: kurzfristig, weil die Hilfe eine vermehrte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bewirken wird, langfristig, weil das Arbeitskräftepotential und das Potential an materiellen Ressourcen optimal nutzbar wird und zudem eine bessere Verbindung zwischen produktivem Umfeld und Arbeitsmarkt hergestellt werden kann.

Im nächsten Planungszeitraum dürfte die Strukturfondshilfe, und zwar speziell die Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds, helfen, die Europäische Beschäftigungsstrategie und die Aktionspläne zur Förderung der Beschäftigung, die die Mitgliedstaaten im Anschluß an den Beschäftigungsgipfel von Luxemburg unterbreitet haben, zu stützen.

#### **Lokale Entwicklung**

Auf regionaler und lokaler Ebene werden zunehmend koordinierte Anstrengungen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen unternommen. Wie der Zweite Bericht über lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen von Januar 1998 zeigt, bieten diese Initiativen auf mittlere Sicht ein beträchtliches Beschäftigungspotential. In den Vorschlägen zur Reform des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wird die Stärkung dieses Potentials als besonderer Schwerpunkt herausgestellt. In diesem Zusammenhang stellt die Kommission nunmehr Mittel zur Entwicklung von 89 territorialen Beschäftigungspakten bereit, die rund 10% der Bevölkerung in der EU erfassen. Inzwischen ist eine Pilotaktion "Drittes System und Beschäftigung" zur Erkundung und Förderung des Beschäftigungspotentials lokaler Initiativen im Bereich neuartiger Dienstleistungen angelaufen.



### Fünftes Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung

Die politischen Herausforderungen für die EU im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung betreffen die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Entsprechend der Stellungnahme des Europäischen Parlaments von Dezember 1997 zu den Vorschlägen der Kommission, die für den Programmzeitraum 1998-2002 Mittel in Höhe von 16,3 Milliarden ECU vorgesehen hatte, verabschiedete der Rat am 23. März 1998 einen Gemeinsamen Standpunkt zu dem Fünften FTE-Rahmenprogramm. Das Europäische Parlament und der Rat müssen dazu bis zum Jahresende eine Einigung finden. Am 13. Mai 1998 billigte die Kommission Vorschläge für 8 Einzelprogramme zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms.

Wichtigstes Kriterium für die Auswahl der Forschungsprogramme wird die Beschäftigungswirksamkeit sein. Vier der acht Programme sind für die Förderung der Beschäftigung unmittelbar von Belang. Schwerpunkte sind die Schaffung einer anwenderfreundlichen Informationsgesellschaft, die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Verbesserung des Humankapitals.

#### Umwelt und Beschäftigung

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung *Umwelt und Beschäftigung vom 18. November 1997* dargelegt hat, wird die Schaffung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen in Europa einschneidende Änderungen in der Industrie-, Verkehrs-, Energie und Agrarpolitik sowie bestimmter Verbrauchsmuster erfordern. Dazu bedarf es unterschiedlicher Instrumente sowie der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Behörden, Privatsektor, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen) auf allen

Ebenen. Außerdem werden neue Technologien einzusetzen und neue Investitionen vorzunehmen sein.

Die Fertigungsindustrie versucht bislang Umweltstandards durch nachsorgende Maßnahmen zu erreichen, die in der Regel jedoch keine Effizienz- oder Produktivitätsgewinne mit sich bringen. Hingegen ließe sich durch saubere Technologie die Prozeffizienz verbessern. Das Beschäftigungspotential im Bereich der Energieeinsparung könnte beträchtlich sein; gleichzeitig kämen diese Einsparungen der Umwelt zugute, insbesondere in bezug auf Klimaänderungen und Versauerung. Auch Blockheizkraftwerke wirken sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des Handels aus und führen gleichzeitig zu mehr Beschäftigung. Im Agrarbereich und damit verbundenen Aktivitäten haben die folgenden Gebiete ein Potential für Arbeitsplatzschaffung: (i) die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten, hauptsächlich aus regionaler oder organischer Produktion; (ii) die Diversifizierung in non-food Aktivitäten und erneuerbare Rohstoffe; (iii) Massnahmen im Zusammenhang mit Umweltschutz und Landschaftspflege; (iv) Diversifizierung der Aktivitäten auf dem Bauernhof durch Tourismus.

Die Sanierung der Städte bietet - durch Investitionen in die Abfall- und Wasseraufbereitung und durch Baumaßnahmen wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Verbrauchsstrukturen läßt eine Änderung hin zu einer umweltfreundlicheren Produktwahl erkennen, und zwar in dem Maße wie Umwelt- und Ressourcenkosten stärker in die Marktpreise einfließen. Auch hat sich herausgestellt, daß durch das Recycling von Abfall zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden können.

### Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend

Mit ihren jüngsten Vorschlägen in den Bereichen allgemeine Bildung (Socrates), Berufsbildung (Leonardo da Vinci) und Jugend (Youth) will die Kommission die Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Sinne der in der Agenda 2000 angemahnten Politik zur Wissensförderung ausdehnen und erweitern. Die drei Vorschläge haben ein Ziel gemeinsam: auf allen Ebenen soll das lebenslange Lernen gefördert werden. Außerdem stellen sie alle drei auf den schrittweisen Aufbau eines europäischen Raums der Bildung ab, dessen Eckpfeiler die Entwicklung der Kompetenzen, die inhaltliche Weiterentwicklung des Bürgerstatus und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sind.

Die drei Vorschläge wurden als Ergänzung zur Europäischen Beschäftigungsstrategie konzipiert: die formelle und informelle allgemeine und berufliche Bildung entscheidet nicht nur über Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit; sie bildet auch die Grundlage für mehr Unternehmergeist und mehr Chancengleichheit. Die Kommission hat vorgeschlagen, daß für diesen Bereich im Fünfjahreszeitraum 2000-2004 3 Milliarden Ecu bereitgestellt werden.

### Transeuropäische Verkehrsnetze

Der Beschäftigungsgipfel hat die Bedeutung der Transeuropäischen Netze für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung herausgestellt.

Entsprechend der Betonung des Gipfels auf der Notwendigkeit von festen Zeit- und Finanzierungsplänen, hat die Kommission nach dem Gipfel gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die 14 Projekte bilanziert, die der Europäische Rat auf seiner Essener Tagung im Dezember 1994 als vorrangig eingestuft hatte.

Insgesamt betrachtet, sind die Arbeiten gut vorangekommen: drei Vorhaben stehen kurz vor dem Abschluß; in allen Fällen sind die Bauarbeiten im Gange oder in einer fortgeschrittenen Planungsphase. Die meisten

Vorhaben werden bis 2005 abgeschlossen. Das kann, auch wenn der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte, als beachtlichen Erfolg gewertet werden, wenn man sich die Dauer der meisten großen Infrastrukturvorhaben - die 14 Projekte fallen unter diese Kategorie - und die Tatsache vor Augen hält, daß sie in einer von Sparzwängen geprägten Zeit realisiert werden.

Den jüngsten Schätzungen zufolge werden die Ausgaben im Zusammenhang mit den 14 vorrangigen Projekten im nächsten Finanzierungszeitraum (2000-2006) erheblich steigen, da viele Projekte dann eine Phase intensiver Bautätigkeit erreichen werden. Die bereits erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der öffentlichen Finanzen eröffnen die Möglichkeit von erhöhten Infrastrukturausgaben innerhalb der streng kontrollierten nationalen Gesamtbudgets. Im Bezug auf die Gemeinschaftsfinanzierung, werden der Regionalfonds und der Kohäsionsfonds weiterhin Unterstützung leisten und die von der Kommission vorgeschlagene Revision der Finanzverordnung zu den Transeuropäischen Netzen sieht 5 Milliarden ECU für diese Periode vor. Um die Netze vollenden zu können, wird allerdings eine Kombination öffentlicher und privater Finanzierungen erforderlich sein. Derartige Partnerschaften ermöglichen eine zügigere Durchführung der Projekte und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Seitens der Mitgliedstaaten ist ein entschiedenes Engagement erforderlich, wenn der Privatsektor in die Entwicklung geeigneter Finanzinstrumente und -konzepte investieren soll.

Nun da die meisten Vorhaben auf den Weg gebracht sind, gilt es, das Augenmerk auf die alpenquerenden Tunnels sowie die anderen Projekte zu richten, die kontinuierliche Finanzierungslücken aufweisen. Die für 1999 geplante Änderung der TEN-Leitlinien wird Anlaß sein, die Prioritäten zu überprüfen. Erhebliche Anstrengungen werden auch erforderlich sein, um die Ausdehnung der TEN auf die Beitrittsländer vorzubereiten., für die das im Maßnahmenpaket "Agenda 2000"

vorgesehene Instrument ISPA die wichtigste EU-Finanzierungsquelle sein wird.

### Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" hat am 21. April die *Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung angenommen*, in deren Rahmen drei Jahre lang insgesamt 420 Millionen ECU für innovative und arbeitsplatzschaffende KMU bereitgestellt werden. Ziel ist, dem Mittelstand den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Um dem breiten Bedarfsspektrum der KMU in den verschiedenen Regionen und Bereichen abdecken zu können sind drei Fazilitäten vorgesehen:

- ein vom Europäischen Investitionsfonds verwaltetes Risikokapitalprogramm ("European Technology Facility Start-up"/ETF); diese Fazilität sieht Investitionen in einschlägige Investmentfonds vor, die auf bestimmte Sektoren spezialisiert sind; damit wird gezielt ein Segment des Kapitalmarkts mit einem höheren inhärenten Investitionsrisiko, namentlich neugegründete und junge KMU, gefördert;
- Finanzbeiträge für die Errichtung grenzübergreifender Joint-ventures zwischen KMU in der Europäischen Union ("Joint European Venture"/JEV); diese Beiträge werden unter der Aufsicht der Kommission vergeben;
- ein vom Europäischen Investitionsfonds verwaltetes Bürgschaftsprogramm ("KMU-Bürgschaftsfazilität"), um durch Risikoteilung die Verfügbarkeit von Darlehen für kleine und neugegründete KMU zu erhöhen.

Die Kommission wird jedes Jahr einen Bericht über die Durchführung dieser Programme vorlegen, in dem sie insbesondere ihre Auswirkung auf den Zugang der KMU zu Finanzmitteln, ihre unmittelbaren Beschäftigungseffekte und die damit verbundenen langfristigen Aussichten

für die Schaffung von Arbeitsplätzen bewertet.

### Schlußfolgerung

Die Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind für die Europäische Union nach wie vor oberste Priorität. Die Mitgliedstaaten haben Entschlossenheit demonstriert, indem sie ihre nationalen Aktionspläne für mehr Beschäftigung innerhalb der knappen Fristen, die auf dem Beschäftigungsgipfel von Luxemburg festgelegt worden waren, ausgearbeitet, angenommen und vorgelegt haben. Sie haben entscheidende Schritte unternommen, um die Leitlinien in die Praxis umzusetzen.

Auf EU-Ebene hat die Kommission ihre Vorschläge im Zusammenhang mit den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds, dem Fünften FuE-Rahmenprogramm, den Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend sowie ihre nicht ausgabenwirksamen Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungspriorität neu ausgerichtet. Damit beweist sie, daß sie gewillt ist, entsprechend dem neuen Artikel 127 Absatz 2 EGV, bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus zu berücksichtigen.

Die Kommission wird daher dem Europäischen Rat regelmäßig darüber berichten, welchen Beitrag die Politiken der Gemeinschaft zur Beschäftigung leisten.

ISSN 0254-1467

KOM(98) 354 endg.

# DOKUMENTE

DE

04 06 08 10

---

Katalognummer : CB-CO-98-379-DE-C

ISBN 92-78-37103-3

---

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg